

## Abschnitt 7 § 7 Mitgliedsbeiträge

Gremium: Satzungskommission

Beschlussdatum: 06.08.2020

### Antragstext

1 (1) Höhe

2 Der Mitgliedsbeitrag pro Mitglied beträgt 12 € im Monat. Der individuelle  
3 Mitgliedsbeitrag soll mindestens ein Prozent des Nettoeinkommens des Mitglieds  
4 betragen.

5 (2) Ausnahmen

6 Ausnahmen gelten für Schüler\*innen, Studierende und andere Personen mit geringem  
7 oder ohne Einkommen. Über Ausnahmen entscheidet der Kreisvorstand.

8 (3) Zahlungsverzug

9 Mitglieder, die sich mit ihren Beiträgen im Zahlungsverzug befinden, werden  
10 durch die\*den Kreiskassierer\*in an ihre Pflicht zur Beitragszahlung erinnert.  
11 Bei konstanter Nichtzahlung (im Verzug von 6 Monatsbeiträgen) können Mitglieder  
12 nach zweimaliger Mahnung durch Beschluss des Kreisvorstandes aus der  
13 Mitgliederliste gestrichen werden.